

arbeiten ohne 2. Stex- möglich oder nicht?

Beitrag von „Susannea“ vom 26. März 2010 19:51

Zitat

Original von Dalyna

Nach staatlicher Anerkennung von wem oder was? Und ja, wie jetzt hier schon ergänzt, kann man nur als Beamter des Landes eingestellt werden, wenn die Schule staatlich anerkannt ist.

Die Schule ist noch nicht staatlich anerkannt. 

Zitat

Daher hab ich aber auch im ersten Post geschrieben, dass es auch bundeslandabhängig ist, ob ohne 2. Stex eingestellt wird oder nicht.

Den Widerspruch hab ich darin gesehen ,dass Du sagst, es gibt Unterschiede zu staatlich anerkannten Ersatzschulen. M;eine Schule ist eben in privater Trägerschaft und somit im 'Grunde auch eine Ersatzschule, unterscheidet sich aber natürlich total von anderen Ersatzschulen wie Waldorfschulen, Montessorischulen, etc., aber eben nicht von anderen Gymnasien. Von daher maße ich mir nicht an zu sagen, ob es da starke Unterschiede gibt in Bezug auf Einstellung oder nicht, weil ich es nicht beurteilen kann. Ich kann aber sagen, dass hier Deine Aussage für staatlich anerkannte Gymnasien (und auf die beziehe ich mich jetzt hier, weil ich es da eben kenne und weiß) nicht zutrifft. Und daher maße ich mir nicht an, das für jede andere Ersatzschule sagen zu können. Wenn Dir das zu widersprüchlich ist, tut's mir leid.

Aber genau das habe ich doch gesagt. Bei staatlich anerkannten Ersatzschulen musst du um die normale Einstellung zu bekommen ein 2. StEx haben, bei anderen Schulen aber nicht! UNd das ist ganz klar in allen Bundesländern. Wobei du inzwischen z.B. in Berlin problemlos eine Vertretungsstelle ganz ohne StEx bekommst. Habe ich inzwischen immerhin schon seit fast einem Jahr 